



HESSISCHER LANDTAG

Änderungsantrag

19.01.2022
HHA

Fraktion der SPD

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das Haushaltsjahr 2022 (Haushaltsgesetz 2022) in der Fassung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Haushaltsausschusses
Drucksache 20/6873 zu Drucksache 20/6380

Inhalt des Antrags: **Erwerb von Belegungsrechten an bestehendem Wohnraum**

Einzelplan **07** **Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen**

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 07 25 Förderungen im Bereich Städtebau und Wohnungswesen
Buchungskreis: 2695

Förderproduktnummer 85
lt. Leistungsplan

Bezeichnung lt. Leistungsplan Erwerb von Belegungsrechten an bestehendem Wohnraum

Veränderung

von um auf

Leistungsplan:

Beträge in 1.000 EUR

Gesamtkosten	16.532,0	+2.500,0	19.032,0
Produktabgeltung	16.532,0	+2.500,0	19.032,0

Der Wirtschaftsplan und der kamerale Haushalt sind entsprechend anzupassen.

Begründung des Änderungsantrags:

Nach der wünschenswerten Erhöhung der Zuschussförderungen, um das Förderprodukt „Erwerb von Belegrechten“ attraktiv zu gestalten, ist eine deutliche Mittelerhöhung unabdingbar, da ansonsten eine nur geringere Anzahl an Belegrechten gefördert werden kann. Dem Erwerb von Belegungsrechten kommt weiter eine hohe Bedeutung in der hessischen Wohnungspolitik zu.

Wiesbaden, 19. Januar 2022

Für die Fraktion
der SPD
Der Fraktionsvorsitzende:

Günter Rudolph